

Vorlagen in Sitzung	Vorlagen für Gremium	Beschlüsse	Beschlusscontrolling	Beschlusscontrolling (öffentlich)	Beschlusscontrolling (nicht öffentlich)	Stat
-------------------------------------	--------------------------------------	----------------------------	--------------------------------------	---	---	----------------------

Beschlussstand seit der letzten Sitzung

Sitzungsdatum TOP Drucksachen-Nr.	Betreff	Zuständiger Bereich	Realisierung	Erledigt
01.09.2020 Ö 10 FB4/1177/2020	Bebauungsplan Nr. 325, Meerbusch-Lank-Latum, "Uerdinger Straße / Mühlenstraße" 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13 a BauGB 2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB	Stadtplanung und Bauordnung	Nach Erweiterung des Geltungsbereiches und mehrfacher Änderung der Konzeption wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen TÖBs im Juli und August 2022 durchgeführt. Das überarbeitete städtebauliche Konzept wurde dem APL am 30.03.2023 vorgestellt. Weitere Anpassungen erfolgten aus Gründen der Erschließung, des Schallschutzes und im Zuge der weiteren Planung der Wohnbebauung. Im APL am 23.05.2024 erfolgte der Offenlagebeschluss, diese wurde durchgeführt. Die finale Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen steht vor dem Abschluss. Parallel laufen die Arbeiten am städtebaulichen Vertrag, der vor Satzungsbeschluss unterschrieben sein muss.	
20.05.2021 Ö 4 FB4/1250/2020	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60, Meerbusch-Osterath, "Winklerweg / Wienweg" - Aufstellungsbeschluss - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	Stadtplanung und Bauordnung	Der Aufstellungsbeschluss wurde in der APL-Sitzung am 21.04.2021 gefasst. Auf Wunsch des Gremiums wurde dabei folgender Satz ergänzt "Des Weiteren soll Planungsrecht für einen Saal mit multifunktionaler Nutzung geschaffen werden". Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt Nr. 08/2021 vom 08.07.2021 erfolgt. Nach dem aktuellen Kenntnisstand von FB 4 soll nun kein Bürgersaal mehr realisiert werden. Nach rechtlicher Überprüfung kann die aktuelle Planung voraussichtlich auf dem Wege der Befreiung realisiert werden, so dass keine Bebauungsplanänderung mehr erforderlich ist.	
28.10.2021 Ö 19 FB4/1371/2021	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20, Meerbusch-Lank-Latum, "Wohnbebauung Gonella Höfe am Ortsseingang Uerdinger Straße Ecke Gonellastraße" 1. Einleitungsbeschluss 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träg	Stadtplanung und Bauordnung	Am 23.05.2024 wurde im APL der Satzungsbeschluss vorberaten. Der Satzungsbeschluss wurde im Rat am 27.06.2024 gefasst werden. Die Bekanntmachung des VB 20 erfolgte im Amtsblatt 13 am 23.08.2024, womit der Bebauungsplan in Kraft getreten ist.	21.11.2024
16.12.2021 Ö 10 BJ/1418/2021	Interkommunales Gewerbegebiet Krefeld / Meerbusch	Bürgermeister	Die Planungen für das Interkommunale Gewerbegebiet Krefeld / Meerbusch werden nicht weiter verfolgt. Die Verwaltung prüft nun eine alternative Planung zur alleinigen Entwicklung von Gewerbeflächen. Im Zuge dessen wurde ein Auftrag zur Fortschreibung des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes an die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA) erteilt. Die Fortschreibung wurde am 29.10.2024 durch den Rat beschlossen, Im Weiteren werden nun Suchräume (Potenzialflächen) näher betrachtet und bewertet und anschließend im APL vorgestellt.	04.11.2024
23.06.2022 Ö 2 FB4/1535/2022	Integriertes Handlungskonzept (IHKO) für den Stadtteil Meerbusch-Osterath	Stadtplanung und Bauordnung	Das Integrierte Handlungskonzept Osterath (IHKO) wurde am 23.06.2022 vom Rat beschlossen. Der erste Förderantrag – nach der alten Städtebauförderrichtlinie von 2008 – wurde für das Städtebauförderprogramm (STEP) 2023 gestellt. Für die Zeit vom 31.08.2023 bis zum 15.12.2027 wurde für das Projektmanagement sowie die Refinanzierung des IHKO (Konzepterstellung) eine Gesamtzuwendung in Höhe von 157.354 EUR bewilligt. Zum STEP 2024 wurde der Erstantrag zur Gesamtmaßnahme, bestehend aus 11 Teilmaßnahmen, nach den neuen Förderrichtlinien von 2023 eingereicht. Eine erste Zuwendung als Projektförderung in Höhe von 1.086.000 EUR wurde bewilligt, um mit der Planung der Projekte beginnen zu können. Die Gesamtsumme der grundsätzlich zuwendungsfähigen Ausgaben für die Umsetzung der IHKO-Projekte beläuft sich auf 11.186.000 EUR (Fördererwartung: 5.593.000 EUR). In den kommenden Jahren werden entsprechende Fortsetzungsanträge gestellt, um weitere Finanzierungsmittel zu erhalten. Die Gesamtmaßnahme ist innerhalb von 10 Jahren abzuschließen (6 Jahre Bewilligung / 4 Jahre Umsetzung).	
23.06.2022 Ö 3 FB4/1533/2022	Fortschreibung Gewerbeflächenentwicklungsplan für die Stadt Meerbusch	Stadtplanung und Bauordnung	Das fertiggestellte Konzept wurde vom Rat am 20. Oktober 2024 beschlossen, womit die Konzepterarbeitung abgeschlossen ist. Als Folgeaufgabe ergibt sich aus dem Konzept die Prüfung der identifizierten gewerblichen Potenzialflächen (Suchräume). Die Festlegung des Kriterienkataloges wurde am 29. Oktober 2024 vom Rat beschlossen. Derzeit erfolgt die Beauftragung.	20.11.2024
23.02.2023 Ö 2 FB4/1635/2023	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22, Meerbusch-Nierst, "Wohnbebauung Am oberen Feld" 1. Einleitungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 12 BauGB 2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB	Stadtplanung und Bauordnung	Der Rat der Stadt Meerbusch hat am 23.02.2023 die Einleitung des Planverfahrens beschlossen. Die Verantwortung und Koordination liegt wie bei jedem anderen VEP beim Vorhabenträger. Derzeit findet die Auswertung der Stellungnahmen zur durchgeführten Beteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB statt. Mit Abt. Liegenschaften erfolgen Verhandlungen zur Übertragung einer Teilfläche an die Stadt.	
23.02.2023 Ö 3 FB4/1636/2023	Bebauungsplan Nr. 328 Meerbusch Nierst "Südlich Adolf-Rütten-Weg" - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 1 (8) BauGB	Stadtplanung und Bauordnung	Der Rat der Stadt Meerbusch hat am 23.02.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss erfolgte auf Antrag der Politik. Damit sollte das Signal gesetzt werden, dass dieser Bereich ergänzend zur Entwicklung im Bereich VB 22 perspektivisch ebenfalls zur Entwicklung ansteht. Eine unmittelbare Bearbeitung des Verfahrens wurde mit dem Beschluss ausdrücklich nicht verbunden. Somit erfolgt derzeit keine Bearbeitung.	
27.04.2023 Ö 4 FB4/1675/2023	118. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Meerbusch-Büderich, "Neue Feuer- und Rettungswache nördlich der alten Ziegelei" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 1 (8) BauGB	Stadtplanung und Bauordnung	Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.04.2023 gefasst und am 31.05.2023 öffentlich bekanntgemacht. Derzeit pausieren die Arbeiten am Verfahren, da aufgrund eines Urteils die erteilte regionalplanerische Zustimmung ihre Gültigkeit verloren hat. Laut Bezirksregierung Düsseldorf verfolgt man dort als erste Priorität eine erneute Änderung des LEP, auf deren Grundlage dann die für das B-Planverfahren erforderliche regionalplanerische Zustimmung erneut gegeben werden könnte. Zeitlich wurde hierzu auf das Frühjahr 2025 verwiesen (ohne Garantie). Sollte dieser Weg nicht erfolgreich sein, bliebe als weitere Möglichkeit eine Änderung des Regionalplans. Das Verfahren führt – auf Antrag der Kommune – die Bezirksregierung, die sich auch zur Zeitschiene äußern müsste. Das Verfahren ist ergebnisoffen und wird vom Planungsträger als inhaltlich anspruchsvoll und recht aufwendig eingeschätzt. Die Bezirksregierung geht von einer Bearbeitungsdauer von 1,5 – 2 Jahren aus.	
27.04.2023 Ö 5 FB4/1665/2023	Bebauungsplan Nr. 323, Meerbusch-Büderich, "Neue Feuer- und Rettungswache nördlich der alten Ziegelei" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) BauGB	Stadtplanung und Bauordnung	Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.04.2023 gefasst und am 31.05.2023 öffentlich bekanntgemacht. Derzeit pausieren die Arbeiten am Verfahren, da aufgrund eines Urteils die erteilte regionalplanerische Zustimmung ihre Gültigkeit verloren hat. Laut Bezirksregierung Düsseldorf verfolgt man dort als erste Priorität eine erneute Änderung des LEP, auf deren Grundlage dann die	

Sitzungsdatum TOP Drucksachen-Nr.	Betreff	Zuständiger Bereich	Realisierung	Erledigt
			für das B-Planverfahren erforderliche regionalplanerische Zustimmung erneut gegeben werden könnte. Zeitlich wurde hierzu auf das Frühjahr 2025 verwiesen (ohne Garantie). Sollte dieser Weg nicht erfolgreich sein, bliebe als weitere Möglichkeit eine Änderung des Regionalplans. Das Verfahren führt – auf Antrag der Kommune – die Bezirksregierung, die sich auch zur Zeitschiene äußern müsste. Das Verfahren ist ergebnisoffen und wird vom Planungsträger als inhaltlich anspruchsvoll und recht aufwendig eingeschätzt. Die Bezirksregierung geht von einer Bearbeitungsdauer von 1,5 – 2 Jahren aus.	
13.06.2023 Ö 3 FB4/1684/2023	Integriertes Handlungskonzept Osterath; hier: Ergänzung des Maßnahmenprogrammes sowie räumliche Anpassung der Gebietsabgrenzung des Stadtumbaugebietes	Stadtplanung und Bauordnung	Das Integrierte Handlungskonzept Osterath (IHKO) wurde am 23.06.2022 vom Rat beschlossen. Der erste Förderantrag – nach der alten Städtebauförderrichtlinie von 2008 – wurde für das Städtebauförderprogramm (STEP) 2023 gestellt. Für die Zeit vom 31.08.2023 bis zum 15.12.2027 wurde für das Projektmanagement sowie die Refinanzierung des IHKO (Konzepterstellung) eine Gesamtzuwendung in Höhe von 157.354 EUR bewilligt. Zum STEP 2024 wurde der Erstantrag zur Gesamtmaßnahme, bestehend aus 11 Teilmaßnahmen, nach den neuen Förderrichtlinien von 2023 eingereicht. Eine erste Zuwendung als Projektförderung in Höhe von 1.086.000 EUR wurde bewilligt, um mit der Planung der Projekte beginnen zu können. Die Gesamtsumme der grundsätzlich zuwendungsfähigen Ausgaben für die Umsetzung der IHKO-Projekte beläuft sich auf 11.186.000 EUR (Fördererwartung: 5.593.000 EUR). In den kommenden Jahren werden entsprechende Fortsetzungsanträge gestellt, um weitere Finanzierungsmittel zu erhalten. Die Gesamtmaßnahme ist innerhalb von 10 Jahren abzuschließen (6 Jahre Bewilligung / 4 Jahre Umsetzung).	
13.06.2023 Ö 4 FB4/1696/2023	Beschluss der 116. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, „SO Einzelhandel und Gartencenter“	Stadtplanung und Bauordnung	Ratsbeschluss zum Verfahren wurde gefasst. Genehmigung durch die Bezirksregierung ist erteilt. Die finale Ausarbeitung der Unterlagen liegt derzeit aufgrund des dafür erforderlichen Zeitaufwands und im Vergleich zu anderen Projekten geringen Prioritäten auf Eis.	
26.10.2023 Ö 3 DezIII/1677/2023	Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie	Dezernat III	Die Nachhaltigkeitsstrategie wird in den einzelnen Bereichen sukzessiv umgesetzt. Die einzelnen Maßnahmen werden durch die Verwaltung geplant und konkretisiert.	18.11.2024
26.10.2023 Ö 6 FB4/1721/2023	Erläss einer Vorkaufsrechtsatzung für ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 (1) Nr. 2 BauGB für das Entwicklungsgebiet "Kalverdonk" in Meerbusch-Osterath	Stadtplanung und Bauordnung	Die Satzung ist Kraft.	21.11.2024
29.02.2024 Ö 3 FB4/1804/2023	Bebauungsplan Nr. 329 Meerbusch-Büderich "Vogelsiedlung" 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 1 (8) BauGB 2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB	Stadtplanung und Bauordnung	Der Aufstellungsbeschluss wurde vom Rat der Stadt Meerbusch am 29.02.2024 gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung ist erfolgt. Am 29. Oktober fand eine Anwohnergemeinschaft statt, bei dem Bauverein, Planungsbüro (ISR) und Verwaltung über die Entwicklungsabsicht informiert haben. Derzeit erfolgt die inhaltliche Vorbereitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB. (20.11.24)	
29.02.2024 Ö 4 FB4/1827/2024	Aufhebung der Satzung über die Festlegung des Siedlungsbereichs Kierst als im Zusammenhang bebauter Ortsteil nach § 34 (4) BauGB	Stadtplanung und Bauordnung	Die Aufhebung der Satzung wurde im Rat der Stadt Meerbusch am 29.02.2024 beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung ist erfolgt (Amtsblatt 14.05.2024).	21.11.2024
27.06.2024 Ö 3 FB4/1900/2024	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20, Meerbusch-Lank-Latum, "Wohnbebauung Gonella Höfe am Ortseingang Uerdinger Straße Ecke Gonellastraße"; hier: Satzungsbeschluss: 1. Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	Stadtplanung und Bauordnung	Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften hat in der Sitzung am 23.05.2024 dem Satzungsbeschluss zugestimmt. Der Rat der Stadt ist in der Sitzung am 27.06.2024 den Abwägungsvorschlägen gefolgt und hat den Satzungsbeschluss gefasst. Der Durchführungsvertrag wurde vor dem Ratsbeschluss unterzeichnet. Durch Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses ist dieser in Kraft getreten. Der Bauantrag für die drei Teilgebäude wurde bereits eingereicht.	21.11.2024
29.10.2024 Ö 2 DezIII/1934/2024	Musterresolution Agenda 2030 - Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten	Dezernat III		18.11.2024
29.10.2024 Ö 3 FB5/0015/2024	Erläss der IV. Änderungssatzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - für straßenbauliche Maßnahmen am 26. Oktober 1983 in der Fassung vom 01. Februar 2005	Justizariat und Ratsbüro	Die Änderungssatzung wurde am 14.11.2024 im Amtsblatt veröffentlicht.	14.11.2024
29.10.2024 Ö 4 FB4/1874/2024/1	Beschluss Fortschreibung Gewerbeflächenentwicklungsplan für die Stadt Meerbusch	Stadtplanung und Bauordnung	Rat hat die Fortschreibung in seiner Sitzung am 29. Oktober 2024 beschlossen.	21.11.2024
29.10.2024 Ö 5 FB4/1924/2024	Detaillierte Prüfung der in der Fortschreibung des Gewerbeflächenentwicklungsplan (GEP) identifizierten gewerblichen Potenzialflächen (Suchräume) - Festlegung des Kriterienkataloges	Stadtplanung und Bauordnung	Die vertraglichen Abstimmungen zur Beauftragung stehen unmittelbar vor Abschluss. Die inhaltliche Bearbeitung beginnt ab Januar 2025.	
29.10.2024 Ö 6 FB4/0009/2024	Erarbeitung "Flächenkonzept Energiegewinnung und -speicherung" i.V.m der Aufstellung der 121. Änderung des Flächennutzungsplans Meerbusch, "Flächen zur Energiegewinnung und -speicherung", Aufstellungsbeschluss gem § 2 (1) BauGB i.V.m. § 1 (8) BauGB	Stadtplanung und Bauordnung	Die Vergabe ist in Vorbereitung.	
29.10.2024 Ö 8 FB4/0025/2024	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21, Meerbusch-Lank-Latum, "Claudiusstraße 24"; hier: Einleitungsbeschluss	Stadtplanung und Bauordnung	Der Einleitungsbeschluss wurde vom Rat am 29. Oktober 2024 gefasst. Der Vorhabenträger steht derzeit vor der Beauftragung des Planungsbüros, was in seinem Auftrag die Planausarbeitung übernimmt. Der nächste inhaltliche Schritt soll ein Kick-off mit den thematisch betroffenen Fachämtern sein, möglichst noch in Dezember 2024.	
29.10.2024 Ö 9 FB1/0037/2024	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass	Bürgerbüro, Sicherheit und Ordnung	Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wurde am 21.11.2024 im Amtsblatt Nr. 18/2024 der Stadt Meerbusch öffentlich bekanntgemacht.	26.11.2024
29.10.2024 Ö 10 B10SIM/0045/2024	Errichtung von PV-Anlagen	Service Immobilien	Der Antrag zur Förderung zur Errichtung von PV-Anlagen inkl. Batteriespeicher über das Förderprogramm "Gigawattpakt" wurde bei der Bezirksregierung Köln gestellt.	06.12.2024
29.10.2024 Ö 11 FB21/0018/2024	Satzung zur Änderung der Anlage der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, in der	Jugend	Die Satzungsänderung ist am 29.10.24 mehrheitlich beschlossen worden. Die Änderungen werden im Rahmen der Erhebung der Elternbeiträge bereits verwaltungsseitig umgesetzt.	19.11.2024

Sitzungsdatum TOP Drucksachen-Nr.	Betreff	Zuständiger Bereich	Realisierung	Erledigt
	Kindertagespflege und in der Offnen Ganztagsschule im Primarbereich			
29.10.2024 Ö 12 FB21/0017/2024	Neuregelung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf dem Gebiet der Drogenhilfe	Jugend	Der Rat hat die Neuregelung am 29.10.24 einstimmig beschlossen. Nach Beschlussfassung ist ein Umlaufverfahren zur Einholung der Unterschriften der HVB seitens des Rhein-Kreis Neuss angestoßen worden. Sobald alle Unterschriften vorliegen, erfolgt das Verfahren nach § 24 GkG NRW. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat in einer Vorabprüfung die Rechtskonformität der von allen Projektpartnern besprochenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bestätigt, so dass eine Genehmigung unproblematisch erteilt werden dürfte und die Vereinbarung damit am 1.1.25 in Kraft treten dürfte.	19.11.2024
29.10.2024 Ö 13 FB3/0028/2024	Anpassung der Entgeltordnung für das Meerbad	Schule, Sport, Kultur	Die Anpassung der Entgeltordnung für das Meerbad tritt zum 01.01.2025 in Kraft.	22.11.2024
29.10.2024 Ö 14 FB3/0029/2024	Änderung der Sportförderrichtlinien - Beschlussvorlage	Schule, Sport, Kultur	Die Sportförderrichtlinie in der geänderten Fassung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.	22.11.2024